

Teilnahmebedingungen unserer Rüstzeiten & Veranstaltungen (RZV)

Die nun folgenden Dinge sind juristisch nötige Hinweise und gelten uneingeschränkt für alle Personen, die an einer RZV der INSEL teilnehmen.

Die RZV werden von der Ev.-Luth. Kirche getragen und haben zum Ziel den christlichen Glauben zu vermitteln und miteinander zu leben.

Die Aufsichtspflicht ist während der RZV den Leiter(inne)n und Mitarbeiter(innen) übertragen. Die Teilnahme an den gemeinsamen Veranstaltungspunkten (Mahlzeiten, thematische Angebote, etc.) ist verbindlich.

Den Anordnungen der Leitung (Nachtruhe, Mithilfe bei nötigen Arbeiten...) ist nachzukommen. Rauchen ist in den meisten Beherbergungshäusern ohnehin stark eingeschränkt oder bei Jugendlichen unter 18 Jahre gesetzlich untersagt. Daran halten wir uns und setzen das Rauchverbot durch.

Alkoholkonsum ist lt. Gesetz Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt und bei TN-inne/n über 16 Jahren ist die Absprache mit der Leitung unumgänglich. Dies gilt aus Gründen der Rücksichtnahme auf jüngere Teilnehmer ebenso für das Rauchen.

Nur verheiratete Paare erhalten ein gemeinsames Zimmer.

Bei unserer RZV entstehen Bilder, die für nichtkommerzielle Zwecke innerhalb unserer Arbeit (Werbung, Berichte etc. in Flyern, INSEL-Freundesbrief bzw. Internet) verwendet und veröffentlicht werden. Mit Teilnahme an der RZV wird dies akzeptiert.

Es gelten in allen Bereichen und Handlungen der RZV die gesetzlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JschöG).

Wer gegen die Hinweise und Ermahnungen der Leitung und Mitarbeiterschaft der RZV beständig verstößt und sie missachtet, wird im Interesse der Gruppe und nach erfolgten Gesprächen von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Die Rückreise wird vom/von der Teilnehmer/in selbst (oder den Erziehungsberechtigten) gezahlt bzw. durch uns als Veranstalter in Rechnung gestellt, wenn persönliches Abholen durch die Eltern nicht möglich ist. Bei Rückreise von unter 18-jährigen gilt diese Forderung auch für die Fahrt eines/r erwachsenen Mitarbeiter/in. Der TN-Beitrag wird nicht zurückerstattet.

Muss von einer verbindlichen Anmeldung zurückgetreten werden, kann das nur in schriftlicher Form oder telefonisch zur Niederschrift erfolgen. Ab sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme wird die Anzahlung (jedoch mind. 25% des TN-Preises) einbehalten, ab zwei Wochen vor Rüstzeitbeginn sind 50% des Teilnehmerpreises und ab einer Woche vor Rüstzeitbeginn 75% zu zahlen - Ausnahme: nachzuweisender Arbeitsplatzverlust. Sollte eine Weitervergabe des freigewordenen Platzes gelingen ist diese Zahlung nicht erforderlich. In jedem Fall behalten wir als Veranstalter 10,00 € als Verwaltungsaufwand ein. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Glaubens- und Lebenszentrum INSEL

Die INSEL ist ein freies Werk, verbunden mit dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg

Kontakt

Burkhardtsdorfer Str. 1 * 09221 Neukirchen

Tel.: 03721 - 271085

Mail: buero@insel-adorf.de * Web: www.insel-adorf.de

Bankverbindung

Inhaber: Ev.-Luth. Kirchenbezirk Chemnitz Kassenverwaltung

IBAN: DE91 8709 6214 0321 0464 52

BIC: GENODEF1CH11 Bank: Volksbank Chemnitz